

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

30 (4.2.1872)

Beilage zu Nr. 30 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. Februar 1872.

Deutschland.

Kolmar, 1. Febr. (M.) Dieser Tage kam man zwei Falschmünzern auf die Spur, welche ihren Sitz längere Zeit in Wolfsgarten hatten. Die Verhaftung der beiden Strolche gelang und die Vernehmung ergab, daß sie von Weihnachten bis zu ihrer Festnahme eine ziemliche Anzahl falscher Geldstücke gemacht und veräußert hatten. Beide Personen sind Schweizer und der eine bereits von den schweizerischen Behörden wegen Falschmünzerei verfolgt, weshalb er einen falschen Namen führte. Nunmehr harren beide hinter Schloß und Riegel der verdienten Strafe.

Der Präsident der Handelskammer benachrichtigt die Beteiligten, daß laut einer amtlichen Mitteilung, die er so eben erhalten, ein Zollbureau zu Kolmar am 5. Febr. errichtet werden wird.

Berlin, 1. Febr. Die mit dem kaiserl. russischen General-Postdirektor Baron v. Belho hier geführten Verhandlungen betrafen die Feststellung von Grundlagen für einen Vertrag, durch welchen der Transit-Postverkehr Russlands mit England, Belgien, Holland, Frankreich, der Schweiz und Italien neu geregelt werden soll. Nach erfolgter Vereinbarung der Präliminarien dieses Vertrages hat der russische Bevollmächtigte Berlin wieder verlassen, um mit den Regierungen der genannten Staaten über einen Transitvertrag mittelst geschlossener Briefbeutel zu verhandeln. Sind die bezüglichen Abmachungen getroffen, so kehrt derselbe hierher zurück, um den erwähnten Vertragsabschluss mit der deutschen Postverwaltung zu bringen. Dabei soll für den Postverkehr zwischen Deutschland und Russland auch eine Porto-Ermäßigung vereinbart werden.

Der General-Postdirektor Stephan hat sich nunmehr nach Paris begeben, um die Verhandlungen über einen Postvertrag mit Frankreich weiter zu führen. Die Grundlagen dieses Vertrages sind noch immer nicht definitiv festgestellt.

Frankreich.

CH. Paris, 1. Febr. In parlamentarischen Kreisen beschäftigt man sich vielfach mit der patriotischen Subskription zur Bereinigung des Territoriums von der fremden Okkupation. Man verhält sich jedoch mehr und mehr abwehrend gegen ein Unternehmen, an dessen Erfolg Niemand glauben kann. Auch fürchtet man den moralischen Einbruch, welchen die verhältnismäßig geringe Summe, auf die man rechnen darf, in Europa hervorbringen könnte, und billigt daher allgemein das Rundschreiben des Ministers an die Präfekten, worin das Verhalten der Regierung zu diesem Unternehmen als ein rein passives festgestellt wird.

Eine anonyme Gesellschaft unter der Firma „Nationale Waffen- und Munitionskompagnie“ hat sich in England mit einem Kapital von 3 Millionen Pfd. Strg. gebildet und beabsichtigt in Birmingham eine Fabrik zu gründen, in welcher jährlich wenigstens 100,000 Stück Gewehre nach den neuesten Systemen und anderes Kriegsmaterial verfertigt werden könnte. Es wäre dies, wie die „Times“ bemerkt, ein zweites großes Arsenal im Innern des Landes. Graf Apponyi hat gestern dem Präsidenten der Republik seine Beglaubigungsschreiben überreicht. Ebenso hat Hr. Thiers den Besuch des Fürsten und der Fürstin Droloff erhalten. Er wird heute wahrscheinlich seinen Gegenbesuch den Gesandten Oesterreichs und Russlands abstatten. Hr. De la Roche-Chulon hat seinen Bericht über die militärischen Ereignisse des 18. März beendet. Derselbe soll ziemlich scharf Hr. Thiers angreifen wegen des Befehls, die Forts und den Mont Valerien zu räumen, so heftig zwar, daß mehrere Abgeordnete in den Versammlungen dringen, zur Milderung der Ausdrücke seine Zustimmung zu geben. Derselbe soll sich jedoch geweigert haben, diesem Ansuchen zu willfahren.

Die „Revue des deux Mondes“ veröffentlicht in ihrer heutigen Nummer eine kleine ansehnliche Novelle ohne Angabe des Verfassers. Man nennt jedoch als denselben Hrn. Octave Feuillet, welcher damit wieder an die Deffinitivität, aus der er sich seit dem 4. September 1870 zurückgezogen hatte, getreten wäre.

Russland und Polen.

St. Petersburg, 26. Jan. Das vor kurzen näher besprochene neue Reglement für die Verwaltung des Kononienwesens bei den Truppen erweist sich mehr und mehr als ein Reformwerk von eben so tiefgreifender wie heilsamer Bedeutung. Den Mitgliedern der Kommission, welche dies Reglement ausgearbeitet hat, ist neuerdings noch eine besondere Auszeichnung zu Theil geworden. Am 21. d. M. empfing der Kaiser dieselben in corps und sprach ihnen für ihre Leistungen eine sehr huldvolle Anerkennung aus.

Mit dem Beginn des neuen Jahres hat die materielle Lage der Offiziere unserer Armee eine wesentliche Verbesserung erfahren. Nach Maßgabe eines kaiserl. Befehls vom 1. d. M. wird denjenigen Kategorien von Offizieren, welche bisher schon Tischgelder erhielten, eine mit ihrem Range zunehmende Erhöhung derselben gewährt. Denjenigen Offizieren aber, welche bisher solche Zulagen nicht empfingen, sind unter dem Namen von „Portionsgeldern“ monatlich 8 Rubel zu zahlen. Außerdem ist die seit dem Jahre 1868 den zu Offizieren ernannten jungen Leuten gewährte Equipirungsbeihilfe von je 100 Rubel auf 150

Rubel erhöht worden. Wohl unzweifelhaft werden diese materiellen Aufbesserungen dazu beitragen, dem Offizierstande, dessen Ersatz in neuerer Zeit etwas lückenhaft geworden ist, wieder mehr Aspiranten zuzuführen. Für die Bestreitung der Kosten aller erwähnten Mehrausgaben hat der Etat des Kriegsministeriums 3 1/2 Millionen Rubel ausgesetzt.

Das diesjährige Budget wird in weiten Kreisen mit großer Befriedigung aufgenommen. Seit einer Reihe von Jahren ist es das erste, welches in seinen Voranschlägen nicht mit einem Defizit abschließt. Zeigt dasselbe doch sogar einen Ueberschuß von 384,221 Rubeln, ungeachtet die Etats des Kriegsministeriums, der Marine, des Unterrichtswezens und der Eisenbahn-Verwaltung ansehnlich erhöht worden sind. Zur günstigen Gestaltung der Finanzverhältnisse hat die Entwicklung des Eisenbahn-Systems und die Verbesserung der anderen Verkehrswege am meisten beigetragen. Durch die bequemeren Verbindungen wird der Ackerbau und der Handel belebt.

Badische Chronik.

Wannheim, 1. Febr. Die fünfte musikalische Akademie brachte uns ein gewähltes Programm und großen musikalischen Genuß. Das Konzert begann mit Mendelssohn's Overtüre zu „Athalia“, welche von unserem Dirigent unter Laquer's bewährter Leitung trefflich erklingt wurde. In dem jugendlichen Karl Heymann aus Köln stellte sich dem Publikum ein hochbegabter Pianist vor, dessen Leistungen in räumlichem Weisheit die verdienten Aufmunterungen fanden; er trug das Klavierkonzert in Es-dur von Beethoven und die Konzertparaphrase für das Pianoforte über Mendelssohn's Sommerabendstraßen von Liszt vor. Frln. Johanna Levis aus Rotterdam erzielte reichen Beifall durch den Vortrag zweier Pieced von Schubert und Schumann, besonders aber einer Arie aus der „Schöpfung“ von Haydn; Frln. Levis vereinigt mit reichen Stimmmitteln und bester Schule eine Liebendwürdigkeit des Vortrags, die ihr aller Orten die herzlichste und anerkennendste Aufnahme sichert. Die Symphonie in C-dur von Schubert bildete den zweiten Theil des Konzerts, das sich würdig an die bisherigen Leistungen unserer Konfession anschließt.

Wannheim, 2. Febr. Wir begegnen heute einem sehr beachtenswerthen, an unsern Konsumverein gerichteten Vorschlage. Der Konsumverein Stuttgart hat sich in Folge großer Widerwärtigkeiten, welche die Mitglieder mit den als Vereinskassieranten bestellten Weggern hatten, zur Errichtung einer Vereinskassiererei entschlossen und damit alsbald die Herabsetzung des Preises des Dohsenfisches von 22 auf 20, dann auf 18 Kreuzer von Seiten der aus ihrer Genossenschaft ausgeschiedenen Wegger erreicht. Der hiesige Konsumverein, dessen Mitgliederzahl einen solchen Schritt sehr wohl zuläßt, würde sich durch Ergriffung der gleichen Maßregel großes Verdienst erwerben, da auch hier die Preissteigerung auf einer unnatürlichen Höhe gehalten werden.

Bermischte Nachrichten.

Schlössstadt, 1. Febr. Gestern und vorgestern beehrte der kaiserl. Schulrath Dr. Baumkister aus Straßburg das hiesige Collegium mit seinem Besuche. Bis jetzt ist die Anzahl von 32 Schülern, unter denen 19 Gelehrte sich befinden, beachtet worden; sie umfaßt außer einer Vorbereitungslehre einwweilen eine Sexta, Quinta und Quarta.

Darmstadt, 29. Jan. Heute ist mit dem Ausräumen des Schuttes aus den Ruinen des abgebrannten Hoftheaters begonnen worden; auch die nicht mehr brauchbaren Mauern im Innern, insbesondere die beiden hohen Giebelmauern, welche einst den Bühnensraum einschlossen, werden abgebrochen.

Erinnerungen eines Feldgeistlichen aus den badischen Feldlazarethen im Kriege 1870-1871. Von Dr. Heinrich Bauer, Heidelberg, bei G. Winter, 1872, 136 Seiten 8.

Dieses Schriftchen ist zwar spät, doch aber nicht zu spät erschienen, um nicht noch vielfach unser Interesse für sich in Anspruch zu nehmen. Der Verfasser war als Feldgeistlicher den Lazarethen der bad. Division zugehörig. In schlichter, ungeschminkter Darstellung schildert er uns, was er in diesem seinem Wirkungskreise selber miterlebt hat: Szenen des Abschieds unserer Krieger von Angehörigen, die gehobene Stimmung derselben beim Ausmarsche und beim Ueberschreiten der feindlichen Grenze, Einbruch des Sieges bei Weib, an dessen Schlachtfeld vorüber wir in das Innere der Lazarethe von Günslet, Brumath, Wischweiler u. s. w. geführt werden und hier eine Noth, ein Elend erblicken, welches nur durch den Trost des gläubigen Christenthums gemildert werden kann. Wir erhalten hier einen Begriff von der tiefgreifenden Wirksamkeit eines Lazarethegeistlichen, welcher sich seinem Berufe als Seelsorger in Liebe und Treue hingibt. Nach dem Fall von Straßburg begleiten wir den Verfasser auf dem Marsche bei dem siegreichen Vordringen unserer Truppen durch die Vogesen und über das lothringische Hochland gegen Sülzen, über Raon l'Etape, Etival, Nompelzig, Besaul, Gray bis Dijon, welches am 13. Nov. 1870 mit flüchtender Hand genommen wurde. Wir erhalten hier ein Bild von den Strapazen und Entbehrungen des Krieges und Lagerlebens in Mitten einer feindlichen, sanftlich aufgeschwägerten Bevölkerung. Vereinzeltzüge von Güte und Wohlwollen erwidern, wie eine Dasei in der Wüste. So der Aufenthalt des Verfassers in dem evangel. Pfarrhause zu Wischheim; so die liebevolle Fürsorge einer bejahrten evangel. Dame in Besaul für ihre wenn auch feindlichen Glaubensgenossen.

Die Mittheilungen über die Ergebnisse in Dijon aber bilden wohl den interessantesten Theil des ganzen Schriftchens; insbesondere auch darum, weil wir hier über das Schicksal und die Behandlung unserer, beim Abzuge der Deutschen am 27. Dezbr. 1870 in Feindeshand dort

zurückgelassenen Verwundeten und Kranken, sowie der zu deren Pflege zurückgebliebenen Aerzte und Geisteskranken, zu welchen auch der Verfasser gehörte, nähere Kunde erhalten. Schon bei den Kämpfen am 26. und 27. Nov. vor den Thoren der Stadt, wo die angriffenden Garibaldianer nach anfänglichem Erfolg blutig zurückgewiesen wurden, war die Stadt, wie sich leicht denken läßt, furchtbar aufgereg. Die Bevölkerung, mit Säbeln bewaffnet, wogte durch die Straßen und harrie mit Begierde des Augenblicks, wo sie, wie sie wähnte, über die stehenden Feinde werde herfallen können. Nachdem aber am 27. Dez. zur Vereinstellung der Bourbais'schen Pläne Dijon von unsern Truppen mit Zurücklassung einer größeren Zahl von Verwundeten nebst dem zugehörigen Pflegepersonal geräumt werden mußte, ließ nun der niedere und höhere Pöbel der Stadt den jetzt Wehrlosen gegenüber seinem Gefühl des Hasses und der Rache nur allzu oft die Fäuste schwingen. Im Widerspruch mit der durch die Genfer Konvention übernommenen Ehrenpflicht behandelte man die Verwundeten, wie ihre Pfleger, Aerzte und Geistlichen als Gefangene, denen man Feindes Mißthaten schuldete. Sie wurden möglichst zusammengedrängt, durften sich nicht frei bewegen, wenigstens nicht ausgehen ohne Begleitung eines Nationalgardisten, welcher mit dem Gewehr im Arm nebenbei schlotterte und nur dazu diente, die Aufmerksamkeit der Kleinen und großen Gassenbuben auf sie zu lenken und sie deren Verhöhnung Preis zu geben. Durch eine verlogene gewissenlose Presse wurde der Haß der Bevölkerung vollends zur Wuth aufgeschwächt. Diefelbe ging so weit, daß man unsere kranken und verwundeten Krieger bei ihrer Uebersiedlung von einem Lazarethgebäude in ein anderes nicht bloß verpöbelte, sondern sogar anpöbelte. Selbst am Grabe bei der Bestattung unserer Todten, wo doch sonst der Haß einem milderen Gefühl zu weichen pflegt, wurden die Reden und Gebete des Geistlichen durch wüthes Geschrei und rohe Zwischenrufe gestört, so daß die Einsegnung der Leichen nachher nur noch innerhalb der Lazarethräume vorgenommen werden konnte. Bei der Bestattung des Leutnants Heusch, welcher sich die Lazarethärzte in Uniform angeschlossen hatten, konnten dieselben nur mit genauer Noth durch das energische Dazwischentreten des den Konflikt befehligen französischen Offiziers vor Mißhandlung oder gar Ermordung geschützt werden.

Much und dieses eben so brutale wie feige Benehmen mit tiefem Abscheu erfüllen, so ist eine andere mitgetheilte Thatsache um so wohlthuernder. Bei dem Angriffe des Generalmajors v. Kettler auf Dijon am 21. und 23. Jan. 1871 hatte nämlich ein Franzose einem Preußen vom 21. Regimente eine Schußwunde, letzterer aber dem Ersteren einen Bajonettschlag beigebracht. Beide lagen nun hilflos nahe bei einander. Als der Preuze wahrnahm, daß sein Gegner schwerer verwundet sei, als er, wälzte er sich zu ihm hin, packte seinen Leutnant aus und verband zuerst dessen Wunde, und erst nachher die seinige. Darauf deckte er einen Teppich und seinen Mantel über sie beide. So blieben sie 24 Stunden auf dem Schlachtfelde liegen, bis sie endlich entdeckt und abgeholt wurden. Leider kamen sie in zwei verschiedene Lazarethe. Der Franzose ließ überall, wo deutsche Verwundete untergebracht waren, nachfragen nach seinem Wohlthäter, um sich denselben erkenntlich zu erweisen; alle Bemühungen, denselben auszumitteln, waren jedoch vergeblich.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um für diese Mittheilungen auch in weiteren Kreisen Interesse zu erwecken; insbesondere bieten dieselben den Angehörigen einer großen Anzahl Verwundeter und Gestorbener, welche fast alle nach Namen, Heimath und Truppentheile genau bezeichnet sind, Gelegenheit, über deren Schicksal etwas Näheres zu erfahren. Während der Dauer des Krieges wurden von dem Verfasser 131 deutsche Krieger mit Gebet und Leichenrede zur Erde bestattet, wofür das beigegebene Beerdigungsregister unter Angabe der jedesmal als Text gewählten Bibelworte näheren Nachweis gibt.

Das Schriftchen verdient der Beachtung um so mehr empfohlen zu werden, als der Reinertrag desselben der Kaiser-Wilhelm-Invalident-Stiftung gewidmet ist.

Hamburg, 30. Jan. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Wesphalia“, Kapitän Schwensen, am 19. d. Mts. von New-York abgegangen, ist heute Morgen 1 Uhr 30 Min. in Plymouth angekommen, und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 4 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 106 Passagiere, 71 Briefsäcke, 1250 Tons Ladung, sowie 37,200 Dollars Contanten.

Braunschweig, 1. Febr. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 20. Zähler-Loose wurden folgende Serien gezogen: 157, 451, 1973, 3892, 6734, 7294, 8560, 9145, 9474.

Hamburg, 1. Febr. In der heutigen Ziehung der Hamburger Prämienanleihe von 1866 fiel ein Gewinn von 35,000 Thlr. auf Nr. 25 der Serie 3734, 5000 Thlr. auf Nr. 12 der Serie 2856, 2000 Thlr. auf Nr. 6 der Serie 519, 1000 Thlr. auf Nr. 12 der Serie 142, Nr. 15 der Serie 2724, Nr. 7 derselben Serie, je 500 Thlr. auf Nr. 2 der Serie 828, Nr. 19 der Serie 1526, Nr. 3 der Serie 1356, Nr. 9 der Serie 3388, je 400 Thlr. auf Nr. 21 der Serie 3315, Nr. 14 der Serie 2088, Nr. 20 derselben Serie, Nr. 12 der Serie 1526, Nr. 12 der Serie 3734, je 200 Thlr. auf Nr. 18 der Serie 2218, Nr. 15 der Serie 142, auf Nr. 15 der Serie 1698, auf Nr. 22 der Serie 798, auf Nr. 14 der Serie 3315.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
1. Febr.	27° 11,3''	3,1	1,00	SE.	bedeckt	mäßig
Morg. 7 Uhr	27° 10,9''	0,9	0,96	SE.	bedeckt	mäßig
Mittg. 2 "	27° 9,8''	1,8	1,00	SE.	bedeckt	mäßig

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1871

ca. 79 Prozent

ihrer Prämieeinlagen als Ersparnis zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1871 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind wir, sowie die nachstehend bezeichneten Agenten jederzeit bereit.

Mannheim, den 5. Januar 1872.

Die General-Agenten: Nabus & Stoll,

- In Aghern Hr. Alois Manz;
- Baden Hr. R. Fredele;
- Balm Hr. J. Kieper;
- Bonnard Hr. G. Kriechele;
- Bretten Hr. Rob. Jang;
- Bruchsal Hr. M. Erhard;
- Buzen Hr. J. F. Kiefer;
- Carlsruhe Hr. Carl Schwandt;
- Constanz Hr. F. Schildknacht;
- Daugstetten Hr. J. G. Mählhaupt;
- Donauwörth Hr. G. Rite;
- Durlach Hr. J. Schanz;
- Eberbach Hr. Julius Sigmund;
- Eppingen Hr. Heinr. Götz;
- Ehrenstetten Hr. Rathschreiber Wittig;
- Emmendingen Hr. Jakob Rehm;
- Engen Hr. Mari. Seiler in Binningen;
- Eppingen Hr. Aug. Kurf;
- Friedenheim Hr. Peter Ruf II.;
- Freiburg Hr. Kaver Eiserer;
- Gernsbach Hr. F. Wundt;
- Gottensheim Hr. Rathschreiber Streicher;

- In Gorbheim Hr. Alois Kuhn;
- Halsbach Hr. Louis Schid;
- Hausen a. D. Hr. Bernhard Jung;
- Heidelberg Hr. Carl Spiger;
- Hildmannsfield Hr. Ch. Burhart;
- Innenbidingen Hr. F. F. Schurz;
- Keul Hr. Accisor Verwäger;
- Kenningen Hr. J. Bodt;
- Rippenheim Hr. Max Scheid;
- Rödingen Hr. Accisor Tröndle;
- Rülheim Hr. Rathschreiber Scholl;
- Radenburg Hr. Jakob Siegel;
- Rahr Hr. Adolph Roth;
- Röhrach Hr. Joseph Breilling;
- Rehrich Hr. Albert Schmid;
- Wingolsheim Hr. Alois Wagner;
- Mosbach Hr. G. Helfrich;
- Mühlburg Hr. G. Schläter;
- Mühlhausen Hr. B. Hellauer;
- Mühlheim Hr. Friedr. Kopp;
- Redarbischofsheim Hr. C. Oranlich;
- Redargemünd Hr. Wilh. Schöpflin;
- Reuland a. M. Hr. Carl Kromer;
- Oberrich Hr. Carl Theod. Walz;
- Offenburg Hr. Anton Kern;

- In Pforzheim Hr. F. A. Schend;
- Phillipsdorf Hr. G. Mannhart;
- Phillipsburg Accisor Wirth in St. Leon;
- Roholzhell Hr. Eduard Müller;
- Roholzhell Hr. J. J. Japp & Sohn;
- Rödingen Hr. Fr. Klump;
- Rothweil Hr. Rathschreiber Moll;
- Säckingen Hr. Max. Jehlin in Düren;
- Schriesheim Hr. Georg Feiler;
- Schriesheim Hr. Martin Dreher;
- Schwetzingen Hr. Fr. Jol. Jhm;
- Sinsheim Hr. Fr. J. J. Japp;
- Staufen Hr. M. Dinter;
- Stodach Hr. Rechnungskommissär Schneider;
- Todman Hr. Karl Thoma;
- Neberlingen Hr. Sifungskassirer Mayer;
- Untermünsterthal Hr. J. G. Gutmann;
- Willingen Hr. Konrad C. Dehorn;
- Waldshut Hr. Rud. Bayer;
- Walldorf Hr. Georg Weber;
- Weinheim Hr. F. Louis Riffel;
- Werbach Hr. L. Walzenhain;
- Werrheim Hr. J. G. Weimar;
- Wintersweiler Hr. F. Wanner;
- Wollensweiler Hr. Accisor Seiler.

Weitere solide Agenten werden gesucht.

selbst durch Entfernung der Säurebildung im Magen der Kinder die Müttermilch.

897. 2. Darmstadt. Eine gebrauchte schmalspurige, 20-pferdige Tender-Locomotive von 90 Centimeter Spurweite, von Kraus & Co. in München erbaut, welche nur kurze Zeit im Gebrauch gewesen und wieder vollständig reparirt worden ist, haben billig abzugeben.

Gebrüder Trier
in Darmstadt.

88. 2. Weinheim.
Gillard Verkauf
Von der Gräfin von Walden erben Hausabtheilung in Weinheim wird eine gut erhaltene Billard verkauft.

88. 2. Gengenbach.
Empfehlung.
Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich dieses Frühjahr mehrere 1000 Obstbäume, sowie Rosen (hohe) und mehrere 1000 Strauch-er abzugeben habe. Insbesondere aber empfehle ich meine in Räckfen Sägen vorhandenen 2, und 2 1/2 jährigen Rebwürzlinge, als:

- 60,000 schwarze Burgander,
- 10,000 Elber,
- 30,000 Kainzling, der große,
- 1,000 Kleiner, oder Traminer, genannt,
- 50,000 Kainzler, oder Truber,
- 2,000 Krammstier, Krammstier.

Auch sind Tafeltrauben in besten Sorten zu haben. Ferner sind auch circa 100 schon gezeigene Birnen, Corsons, mit Fruchttafeln zu haben. Prompte Bedienung und billige Preise steht zu. Gengenbach, den 31. Januar 1872.

Gärtner Haas Wittwe.

897. 2. Nr. 458. Salem.
Hofgut-Verpachtung.
Wegen Wegzug des bisherigen Pächters verpachten wir am

Montag den 12. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Storch zu Oberulbingen den herrschaftlichen Cameralhof Wilhelmshof, Gemerkung Oberulbingen, bestehend aus:

1 Hektar 76 Ar 31 Meter Garten,	10	88	40	Ackerfeld,
25	88	40	Wiesen,	
10	65	96	Wald,	

zus. 88 30 67

nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden auf 12 Jahre Lichtmeß 1872 bis dahin 1884. Auf dem arrendirten Hofgute, welches nächst dem Orte Oberulbingen liegt, und nur 1/4 Stunde vom Bobenssee und 1 Stunde von der Marktschänke Oberulbingen entfernt ist, befinden sich circa 800 Stück ertragfähige Obstbäume.

Auswärtige, dem Rentamt unbekannt gebliebene Bewerber haben sich über Befähigung und Vermögen erkundlich auszuweisen. Die Verpachtbedingungen können jederzeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden. Salem, den 25. Januar 1872.

Groß-Bezirksrath Badisches Rentamt.
Eiblin.

836. 2. Nr. 27. Ettlingen.
Holzversteigerung.
Aus hiesigen Stadtwaldungen werden mit Vorstift bis Johanni l. J. nachbenannte Hölzer veräußert.

Montag den 5. Februar l. J., Morgens 9 Uhr, unter Zusammenkunft am sog. Schützenkreuz aus den Abtheilungen Oberer Steigenrain, Rehr, Rehr, Brudergarten, Schöllbrunnentheil und Kriebelbach:

- 30 Eichen, 11 Buchen: 600 sortene Dopfenstangen 1. Klasse, 2400 dergl. 2. Klasse, 3000 sortene Rehrstämme; 6 Etere eichene Kuchholz; 2 Etere eichene Scheits, 33 Etere eichene Kuchholz, 37 Etere eichene (etwas anbrüchig) und 25 Etere eichene Prügel; 800 eichene, 225 gemischte Wellen und 7 Loose Schlagraum;

Dienstag den 6. Februar l. J., Morgens 9 Uhr, unter Zusammenkunft an der Zoltenkapelle aus den Abtheilungen Kolberflam, Kolberlos, Waribaden, Hinterer Kolberlos und Saubaus:

- 27 Eichen, 1 Hainbuche und 1 Buchenloß; 100 sortene Gerüststangen, 470 dergl. Dopfenstangen 1. Klasse, 1005 dergl. 2. Klasse, 1525 sortene Prämienstämme (Baumstämme), 10250 sortene Rehrstämme, 8900 Buchenstämme und 7 Loose Schlagraum;

Mittwoch den 7. Februar l. J., Morgens 9 Uhr, unter Zusammenkunft am St. Johann aus der Abtheilung unterer Haag:

- 31 Eichen; 20 Etere eichene Prügel (theilweise anbrüchig) und 2 Loose Schlagraum;

Donnerstag den 8. Februar l. J., Morgens 9 Uhr, unter Zusammenkunft an der Marienkapelle aus den Abtheilungen Saubaus und Hagenich:

- 1 Hainbuche; 1 Etere hainbuchene, 10 Etere gemischte, 15 Etere weiche Prügel, sowie 3 Loose Grenzreinigungsgüter.

Das Holzbestandsregister zeigt auf Verlangen das Holz inzuweisen vor.

Ettlingen, den 31. Januar 1872.
Stadtbezirksforst. v. Stetten.

856. Grafenhausen.
Stammholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Grafenhausen (Amts Ettlingen) versteigert in ihrem Gebirgswalde am

Sonntag den 10. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend: 300 Eichen Kanten von 5 bis 100 Kub., 3 Eichenämme und 60 taunene Schlagze.

Die Zusammenkunft ist im Waldwirthshaus zu Mühlertal.

Grafenhausen, den 31. Januar 1872.
Der Gemeindevorstand.
H. A.
Schub, Rathschreiber.

Hunderttausende von Menschen verdanen ihr schönes Haar dem einzig und allein existirenden, sichersten und besten Haarwuchsmittel.

Es gibt nichts Besseres zur Erhaltung und Beförderung des Wachstums der Kopfschale,

als die in allen Welttheilen so bekannt und berühmt gewordene, von medicinischen Autoritäten gepriesene, mit den glänzendsten und wunderbarsten Erfolgen gekrönte, von Sr. k. k. Apostolischen Majestät dem Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich, König von



Ungarn und Böhmen etc. etc., mit einem ausschließlichen k. k. Privilegium für den ganzen Umfang der k. k. österreichischen Staaten und der gesammten ungarischen Kronländer mit Patent vom 18. November 1865, Zahl 15.810/1892 ausgezeichnet

Reseda-Kräusel-Pomade,

wo bei regelmäßigem Gebrauche selbst die kahlfsten Stellen des Hauptes volthaarig werden; grane und rothe Haare bekommen eine dunkle Farbe; sie stärkt den Haar-



boden auf eine wunderbare Weise, befreit jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhütet das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, dieses wird



wellenförmig, und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das höchste Alter. Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die praktische Ausfertigung bildet sie überdies eine Bierde für den feinsten Toilette-Tisch.

Preis eines Tiegels sammt Gebrauchs-Anweisung (in 7 Sprachen) bloß einen Thaler preuß. Courant.

Wiederverkäufer erhalten anschöne Procente.

Fabrik und Haupt-Central-Versendungs-Depot en gros et en detail bei
CARL POLT, Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien, Josefstadt, Diaristengasse 14, im eigenen Hause, wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind. Auswärtige Bestellungen werden nur gegen Baar-Einsendung des Betrages sofort effectuirt, da bei den k. k. Postämtern für das Ausland Sendungen unter Nachnahme nicht angenommen werden.

Haupt-Depot für Karlsruhe einzig und allein bei Herrn

Theodor Brugier in Karlsruhe, Waldstraße Nr. 10;

ferner in den Provinzen:
Berlin bei Georg Schulze, Apotheker, Köpnickersstraße Nr. 73.

Adnigsberg i. Pr. bei A. Kraak, Bazar „zur Roose“.

8. 813. 3.

8. 49. 1. Mannheim.

Bestes Brauermalz in größeren Quantitäten und Wagenladungen stets prompt und billigt zu haben bei

C. Netter, Neckarstraße in Mannheim.

851. 1. Frankfurt a. Main.
Schw. w. Uhrenfabrikanten.
Ein gut empfohlener Agent, mit schärfer Kundschafft, sucht die Vertretung eines leistungsfähigen Hauses für Holland, Franco-Vertrauen sub Chiffre K 8788 befristet die Annahmenschreiben von **Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M.

Ein früher Tod oder ein kräftiges Alter!
Bereits in achter Auflage erschien die höchst nützliche und sehr belehrende Schrift:
Der Jugendspiegel.

Die Jugend, die Mannheit und das Alter. Alle sollten diese Schrift lesen. Sie enthält lehrreiche Betrachtungen über die Erhaltung, die Schwäche und die Erschöpfung der Geschlechtstheile für die, welche an den so erniedrigenden Folgen der Selbstbefleckung und anderer Ausschweifungen leiden. Der werthvolle Rath und die eindringlichen Warnungen, die es ertheilt, werden Jahre des Leidens verhüten, mit **Selbstmordgedanken** umgehende Jünglinge und Männer dem Leben zurückgeben und jährlich Tausende vom Tode retten. Ein ehrbarer Mann, dessen Brief mit **voller Namensunterschrift** beim Verleger nachgelesen werden kann, schreibt:

„Zehn Jahre litt ich an Schwächezuständen und kein Arzt konnte mir helfen. Wenn ich Ihr Buch nicht gehabt hätte, dann war ich jetzt **nicht mehr am Leben.** Der Tod durch Selbstmord wäre für mich eine Wohlthat gewesen. Gott mag Ihnen vergelten! Sie nehmen in meinem Herzen den ersten Platz ein, denn durch Sie wurde ich in **sieben Wochen** von **zehnjähriger Impotenz** geheilt.“

C. H. B. in G.

Man bestelle aber in den Buchhandlungen nur den berühmten, in achter Auflage erschienenen „**Jugendspiegel**“, den man am schnellsten direkt vom Verleger, **W. Bernhardt in Berlin, Gitschinerstrasse 17,** gegen Frankosendung des Betrages von 1 Gulden bezieht. F. 983. 2.

Cacogna
(entöltes Cacaopulver)
in vorzüglicher Qualität, unter chemischer Kontrolle stehend, aus der **Dampf-Chocoladen-Fabrik** von

Anton Engert in Kitzingen a. M.

Zu haben in den meisten Spezerei- und Colonial-Waaren-Geschäften in Karlsruhe, so vornehmlich bei

Louis Doerle, B. Hädel, W. S. Gomburger.

Baden-Baden: **Franz Stab.**

Neckargemünd: **W. Schöpflin.**

Diese Cacogna ist ein ganz besonderes Stärkungsmittel für Reconvalescenten, für diejenigen, welchen der Kaffeegenuss unzutraglich, den an Brust-, Hals- und Unterleibsleidenden. Besonders zu empfehlen ist diese Cacogna für Kinder, welche an strophulösen Krankheiten laboriren, und hier angewendet, befördert es die Kräftigung der Kinder in überraschender Weise und ersetzt

8. 308. 15. Bonn a. Rh. Für Theater, Cafés u. l. l. prachvolle, auch ziniache Decorationen, Vorhänge, Coullissen, Cornubel-Kappen etc. **Corner Fahnenfabrik**, in Bonn a. Rhein.

8. 949. 3. Karlsruhe. **Replatten** von 3 Meter Länge, gut beschlagen, getheilt und in Del getränkt, hält der Unterzeichnete gerichtet und ungerichtet um billigen Preis stets vorräthig. Abschläge werden in kurzer Zeit fertig geliefert. **K. Lüder, Schreinermeister.**

Lebens-Invaliditäts- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Prometheus in Berlin.

Konzeffionirt durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. Mai 1871.
Die Gesellschaft schließt:
A. Lebens-, Kranken-, Altersvorsorgungs-, Renten-, Sterbefallen-Versicherungen in den bei den verschiedenen Tabellen angegebenen Arten.
B. Invaliditäts-Versicherungen. Es kann versichert werden Kapital oder Rente, entweder allein auf den Fall der Invalidität durch Alter, Krankheit oder Gebrechen, resp. auch durch Unfall oder auf ein vorausbestimmtes Lebensjahr und zugleich auf den Fall früher eintretender Invalidität durch Alter, Krankheit, oder Gebrechen, resp. auch durch Unfall.
C. Unfall-Versicherungen. Es kann versichert werden allein auf den Eintritt des Todes durch Unfall-Kapital; allein auf den Eintritt der Invalidität durch Unfall-Kapital oder jährliche Rente allein auf den Eintritt vorübergehender Erwerbsunfähigkeit durch Unfall - wöchentliche Rente; sowie kombinirt auf zwei, oder alle drei vorstehende Fälle.
Es werden in jeder dieser Arten sowohl Einzel- als Kollektiv-Versicherungen geschlossen, letztere können auch nur auf die Arbeitszeit beschränkt; ferner im Durchschnitt pro Kopf unter erschwerter Prämien-ermäßigung, sowie Überbonus in jeder dem Bedürfnis entsprechender Weise vereinbart werden.
Die Versicherung umfaßt die Anfälle am Wohnort, auswärts und auf Reisen, einschließlich derer auf Eisenbahnen, Flüssen und Binnengewässern, sowie gegen geringe Prämienenthöhung, derer zur See.
Statuten, Geschäftspläne und Tarife, Antragsformulare und nähere Auskunft bei allen Agenten und bei der General-Agentur und Ober-Inspektion in Karlsruhe.

A. Inhoff.
NB. Tägliche Vertreter werden unter günstigsten Bedingungen stets von uns ange stellt. Gesuche sind an die General-Agentur und Ober-Inspektion in Karlsruhe einzureichen.

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von **Bremen nach Newyork und Baltimore**

eventuell Southampton anlaufend

D. Ohio	7. Februar	nach Baltimore	D. Deutschland	16. März	nach Newyork
D. Bremen	10. Februar	Newyork	D. Newyork	20. März	Newyork
D. Hansa	17. Februar	Newyork	D. Donau	23. März	Newyork
D. Hermann	24. Februar	Newyork	D. Leipzig	27. März	Baltimore
D. America	2. März	Newyork	D. Hansa	30. März	Newyork
D. Baltimore	6. März	Baltimore	D. Bremen	3. April	Newyork
D. Rhein	9. März	Newyork	D. Hermann	6. April	Newyork
D. Berlin	13. März	Baltimore			

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.
Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 65 Thaler Preis Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Gr.

von **Bremen nach Neworleans via Havre und Havana**

D. Hannover 24. Februar; D. Frankfurt 23. März; D. Köln 20. April; D. Hannover 11. Mai.
Passage-Preise: Kajüte 180 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Gr.

von **Bremen nach Westindien via Southampton**

Nach St. Thomas, Colon, Savanilla, La Guayra und Porto Cabello mit Anschlüssen via Panama nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach China und Japan.
D. Graf Bismarck 7. Februar. D. König Wilhelm I. 7. März.
D. Kronprinz Friedrich Wilhelm 7. April, und ferner am 7. jeden Monats.

Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Viefelfeld, Generalagent in Mannheim, J. M. Viefelfeld, Generalagent in Freiburg i. B., Eisenbahnstraße Nr. 26; A. Viefelfeld in Karlsruhe, R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, W. Jdler in Achern, Jakob Buttenwieser in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleisch er und Ulmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben, Eduard Wolf in Bühl.
Fahrkarten für die Benützung der 1^{ten} und 2^{ten} Kajüte und des Zwischen-decks der Dampfer des Norddeutschen Lloyd werden sowohl durch meine Agenten wie durch mich zu den von der Direktion gestellten Preisen ausgegeben.
Conrad Herold,
conzeffionirter General-Agent.

Bürgerliche Rechtsplea.

Öffentliche Aufforderungen.
G. 388. Nr. 771. Säckingen. Magdalena Viehlmann von Lohmann als Erbin des Mathias Viehlmann von dort bezieht auf dortiger Besetzung:
1) ca. 60 Ruthen Acker auf dem Steinbühl, neben Glorius Wosmer und Johann Wosmer;
2) ca. 1 Viertel Wald in den Rothwäldern, neben Johann Schänble und Fridolin Viehler;
3) ca. 20 Ruthen Wald alda, zur Hälfte mit Fabian Schänble und Jakob Geert;
4) ca. 1 Viertel Acker auf dem Steinbühl, neben Franz und Johann Wosmer.
Diese Liegenschaften sind im Grundbuch nicht eingetragen. Es werden nun auf Antrag der Magdalena Viehlmann alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber verloren gehen würden.
Säckingen, den 24. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Säckingen.

Öffentliche Aufforderungen.
G. 410. Nr. 906. Schopfheim. Die Fiedolin Maier's Witwe, Anna, geborene Kunzi, von Säckingen (Bezirks Säckingen) und deren Rechtsvorfahren waren seit langer Zeit im Besitze von 25 Ruthen Wald im Gewann „ob dem Steinegg“ Gemarkung Wehr (früher Gemarkung Säckingen) zwischen Johann Wiber's Erben und Gemeinde Wehr. Der Gemeinderat Wehr verweigert die Gewähr und den Eintrag zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten diesseits anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche der jetzigen Besitzerin gegenüber verloren gehen würden.
Schopfheim, den 27. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchler.

August v. J., Nr. 11,585, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort angeführten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche der Aufzuerbenden gegenüber als erloschen erklärt.
Mosbach, den 22. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttiger.

G. 382. Nr. 928. Neudargemünd. Da auf die öffentliche Aufforderung vom 1. v. M., Nr. 8374, keine Rechte an den von Valentin Maier von Mündell angeprochenen Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Neudargemünd, den 27. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun. Kaeßlein.

Ganten.
G. 448. Nr. 617. Neustadt. Gegen Stefan Frey von Seppenhofen haben wir Ganten erkannt und zum Schuldbeitragsstellungszug und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Samstag den 17. Februar d. J., Morgens 9 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche an der Gantmasse Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Anterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigeranzuschuß erwählt, Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Neustadt, den 23. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Laterner.

G. 447. Nr. 696. Neustadt. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der Jakob Müllner Witw., Theobora und Ferdinand Müllner von Benzflach, Forderung betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hienit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Neustadt, den 27. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Laterner.

G. 437. Nr. 2331. Freiburg. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen die Verlassenschaft des Andreas Reichert von Lehen ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Freiburg, den 29. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

G. 409. Nr. 1824. Forstheim. In der Gant gegen Schloffer Heinrich Fegert von hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der heutigen Tagfahrt angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.
II. Wird gemäß § 1060 B. D. erkannt:
Die Ehefrau des Gemeinsschuldners, Emilie, geb. Schönemann, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzufordern.
Forstheim, den 22. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. K.

Vermögensabsonderungen.
G. 442. Nr. 422. Civ.-Kammer. Waldbut. Die Ehefrau des Schuifers Andreas Brand, Josefa, geb. Herzog von Poststetten hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Donnerstag den 7. März d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, angeordnet, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger veröffentlicht wird.
Waldbut, den 30. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmanns.

G. 363. Nr. 866/69. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Jakob Schwanz, Johanna, geb. Schied in Rohrdorf, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 22. Januar 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer.
Schneider.

G. 364. Nr. 870/74. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Faver Schmutz von Engen, Johanna, geb. Fäger, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 22. Januar 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer.
Schneider.

G. 360. Nr. 1582. Mosbach. In der Gantmasse des Karl Schmitt von Stein gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr., nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26.

G. 438. Nr. 239. Civil-Kammer. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Michael Kurb, Helena, geb. Hoch von Altmünsterwald, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, und hat derselbe die Kosten zu tragen, wozu die Gläubiger des Ehemannes in Kenntnis gesetzt werden.
Freiburg, den 8. Januar 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Jennin.

G. 399. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen, Nr. 196, wurde die Ehefrau des Metzgers Georg Andreas Claudin, Christiane Dorothea, geb. Manale, in Durlach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 15. Januar 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer I.
Wielandt.

G. 381. Nr. 309. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Jakob Reichert in Adelsheim, gegen ihren genannten Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Mannes abzufordern, wozu die betheiligten Gläubiger Nachricht erhalten.
Mosbach, den 23. Januar 1872.
Großh. bad. Kreisgericht I., Zivilkammer.
Nicolai.

Berücksichtigungsbefahren.
G. 412. Nr. 1112. Rastatt. Das Berücksichtigungsbefahren gegen Bonifaz Rüdiger Ehefrau, Margaretha, geb. Barth, von Ruppenheim betreffend.
Egibius Dünz Witwe, Beata, geb. Barth, von Durmersheim hat vorgebracht, ihre Schwester Bonifaz Rüdiger Ehefrau, Margaretha, geb. Barth, von Ruppenheim sei im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich zu geben, und den Antrag gestellt, dieselbe für verstorben zu erklären und ihr Vermögen ihrem mutmaßlichen Erben in Besitz zu geben. Die demselben wird entsprochen, wenn die Bonifaz Rüdiger Ehefrau binnen Jahresfrist keine Einsprache dagegen erhebt.
Rastatt, den 25. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wag.

G. 425. Nr. 1763. Bruchsal. Anton Sabm von Bruchsal wird für verstorben erklärt, da er der diesseitigen Anklage vom 22. Dezember 1870 keine Folge geleistet hat.
Bruchsal, den 23. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäb.

G. 419. Nr. 1034. Ladenburg. Die Berücksichtigungsbefahrung der Martin Heubach'schen Kinder von Schriesheim betreffend.
Nachdem die Kinder des Martin Heubach von Schriesheim, als Georg Peter Heubach, Margaretha Heubach, Maria Christina Heubach und Johann Martin Heubach, auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Januar 1871 von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so werden dieselben hienit für verstorben erklärt.
Ladenburg, den 26. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

Entmündigungen.
G. 443. Nr. 1099. Rabsbüchel. Die unter dem 25. September 1866 gegen Bernhard von Dö von Büdingen, wohnhaft in Hohenbaum bei Schaffhausen, erkannte Entmündigung wurde durch Erkenntnis vom heutigen wieder aufgehoben.
Rabsbüchel, den 29. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jägle.

G. 418. Nr. 802. Schopfheim. Johann Jakob Sattler von Langmuur wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 4. d. M., Nr. 269, wegen Geistesfrankheit entmündigt und Schneider Johann Weinbrechtling von Langmuur als dessen Vormund bestellt.
Schopfheim, den 27. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

G. 416. Nr. 1412. Rabsbüchel. Josef Schaefer von Tiefenstett wurde durch Erkenntnis vom 4. November v. J. wegen Geistesfrankheit entmündigt und Leo Baldenschweiler von da als dessen Vormund bestellt. Dieses wird hienit veröffentlicht.
Rabsbüchel, den 26. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saurb.

G. 428. Nr. 916. Achern. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 24. v. M., Nr. 8881, wurde die Franziska Fink von Achern entmündigt und Landwirth Karl Ernst von hier als deren Vormund bestellt.
Achern, den 29. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

G. 380. Nr. 1362. Heidelberg. Durch Erkenntnis vom 15. November 1871, Nr. 33,317, wurde Martin Leber von Petersthal wegen Geisteschwäche entmündigt und Landwirth Martin Knobel von da als dessen Vormund ernannt.
Heidelberg, den 9. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

G. 391. Nr. 698. Wertheim. Das Erkenntnis des ehemaligen Gr. Stadt- und Landamts dahier vom 28. November 1865, Nr. 20,934, wozu Michael Müßig alt von Wertheim im I. Grade für mündlos erklärt wurde, wird aufgehoben und derselbe in die freie Verwaltung seines Vermögens wieder eingelegt.
Wertheim, den 26. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Erbinweisungen.
G. 429. Nr. 551. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Nov. v. J., Nr. 6968, keine Einsprachen vorgebracht wurden, so wird Lorenz Ditzler in Eilenbach in Besitz und Gewahre

des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Franziska, geb. Hensler, eingewiesen.
Neustadt, den 18. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pattner, H. edmann.

§ 434. 1. Nr. 2752. Freiburg. Die Witwe des verstorbenen Josef Glöckner von Metzhausen, Johanna, geb. Schiele, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, und wird diesem Gesuch entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Freiburg, den 27. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Calura, vdt. Hoger, A. j.

Erbsverordnungen.

§ 411. Aghera. Josef, Anton und Reinhard Kunderer von Mösbach, Amts Aghera, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben ihrer Mutter, der Ehefrau des Anton Fischer, Karolina, geb. Hähle, in Mösbach mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalls die Erbschaft den übrigen Verwandten zugeweiht wird.
Aghera, den 27. Januar 1872.
Waldler, einseitiger Notar.

§ 414. Berau. Severin Schwarz von Berau, unbekannt wo abwesend, ist zum Nachlass seines in Berau verstorbenen Bruders Raimund Schwarz als Erbe berufen.
Derselbe wird hienmit zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins das Vermögen lediglich den übrigen Angehörigen zugeweiht würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, z. B. des Erbanfalls nicht mehr gelobt hätte.
Bonnborn, den 26. Januar 1872.
Großh. Notar
Heil.

§ 433. Vorberg. Johann Apfel, ledig, 35 Jahr alt, von Sachsenflur hat sich vor circa 20 Jahren als Kaufmannsbedienter nach Frankfurt begeben, seitdem keine Nachricht von sich gegeben und sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist; derselbe ist nun zur Erbschaft seiner natürlichen Mutter — der Margaretha Apfel, ledig — in Sachsenflur berufen und wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier sich zu melden, ansonst diese Erbschaft lediglich denen zugeweiht wird — welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Vorberg, den 24. Januar 1872.
Der Großh. Notar
L. Frank.

§ 384. Emmendingen. Friedrich Groß von Brestetten in Amerika, unbekannt wo abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner am 23. November 1871 verstorbenen Mutter Andreas Frei Witwe, Eva, geborne Groß, von Brestetten, berufen, und wird nunmehr zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Emmendingen, den 28. Januar 1872.
G. Leonhard, Notar.

§ 395. Griesen. Karl Rutschmann, ledig, von Hohenbengen, ist zur Erbschaft seines unter am 14. Januar 1872 verstorbenen Vaters Michael Rutschmann, gewesenen Tagelöhners von Hohenbengen, kraft Gesetzes berufen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort des Karl Rutschmann nicht bekannt ist, so wird derselbe hienmit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er in dieser Zeit sich nicht meldet, sein Erbtheil denjenigen zugewiesen wird, welchen er zugewiesen — wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Griesen, den 24. Januar 1872.
Der Großh. Notar
Paul.

§ 403. 1. Heidelberg. Michael Kaufmann, Theresie, genannt Negel Kaufmann, und Karoline, genannt Gertrude Kaufmann, von Handshausheim abwesend, unbekannt wo, sind zur Erbschaft ihres am 10. Oktober v. J. verstorbenen Vaters David Kaufmann, gewesenen Bürger und Handelsmanns in Handshausheim, gesetzlich berufen.
Dieselben oder deren Vertreter werden hienmit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Heidelberg, den 30. Januar 1872.
Großh. Notar
S. Pfeiffer.

§ 403. Neustadt. Ludwig Feser, geboren in Paris im Jahr 1816, ist kraft Testaments an Stelle seines verstorbenen Vaters Johann Baptist Feser zur Erbschaft des ledig verstorbenen Altbürgermeisters Simon Feser von Neustadt mitberufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er hienmit aufgefordert, binnen drei Monaten zu der Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen dahier sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Neustadt, den 29. Januar 1872.
Der Großh. Notar
R. v. Schmidt.

§ 436. Pforzheim. Gertrude Barbara Seiter von Schillingen, R. W. Oberamts Maubronn, geboren am 13. Oktober 1819, welche vor 30 Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zu dem Nachlasse ihrer Halbweser, Elisabeth Catharine Degler, Ehefrau des Schneiders Jakob Christof Lab dahier, berufen und wird hienmit aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils bei dem Unterzeichneten zu melden, andernfalls der Nachlass denjenigen zugeweiht und ausgezahlt würde, welchen er zugewiesen, wenn die Vorgeladene beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen und auch keine Nachkommen hinterlassen hätte.
Pforzheim, den 29. Januar 1872.
Großh. Notar
Wiegand.

§ 370. Rastatt. Die an unbekanntem Orten Abwesenden: Johann Rast, 30 Jahre alt, und Sebastian Rast, 22 Jahre alt, von Waldprechtweiler, Amtsgerichtsbezirk Rastatt, welche in dem Nachlass ihrer Mutter, Andreas Rast's Witwe, Luigarde, geb. Reischer von da, berufen sind, werden hienmit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen binnen 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie weder in Person, noch durch Legalvollmächtigte erscheinen, die Erbschaft denen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Rastatt, den 16. Januar 1872.
L. Bauer, einseit. Notar.

§ 406. Schillingen. Jakob Friedrich Lang von Niederzengen, welcher vor 36 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist auf Ableben seiner Mutter, der Friedrich Lang's Witwe Barbara Langendorff von Niederzengen, zur Erbschaft mitberufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird Jakob Friedrich Lang hienmit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei dem Unterzeichneten zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls seine Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schillingen, den 28. Januar 1872.
Großh. Notar
Moll.

§ 439. Schwellingen. Leopold Ihm, Buchbinder von hier, ist seit 7 Jahren in Amerika (Mexico), unbekannt wo, abwesend. Derselbe wird hienmit zu den Erbschaftsverhandlungen auf Ableben seines Vaters, Johann Ihm, Poststellenmeisters von hier, mit dem Bedeuten anber vorgeladen, binnen 3 Monaten seine Erbsprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schwellingen, den 13. Januar 1872.
Großh. Notar
M. Hartmann.

§ 432. Triberg. Adalbert Hoch von Günterbach, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zu dem Nachlasse seines verstorbenen Bruders, Severin Hoch von Günterbach, berufen. Derselbe wird hienmit aufgefordert, seine Erbsprüche an gedachten Nachlass binnen 3 Monaten von heute an bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Triberg, den 30. Januar 1872.
Der Großh. Notar
A. Fuchs.

Handelsregister-Einträge.

§ 375. Nr. 2425. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 2425, wurde heute eingetragen:
1) unter D. J. 173 des Firmenregisters die Anmeldung der Erbschaft der Firma Herrmann Görlacher in Freiburg;
2) unter D. J. 86 des Gesellschaftsregisters die Anmeldung der Handelsgesellschaft: Görlacher und Kenz in Freiburg. Gesellschaft der unter am 1. d. M. begonnenen Gesellschaft sind die Kaufleute Herrmann Görlacher und Gustav Kenz, Lehreter ledig, und wird die Gesellschaft nur durch beide Gesellschafter vertreten.
Nach dem Ehevertrag des Herrmann Görlacher mit Wilhelmine, geb. Kenz von Durlach, vom 20. April 1865 wirt jeder Eheheil 50 fl. in die Gütergemeinschaft.
Freiburg, den 24. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräßl.

§ 413. Nr. 1050. Staufen. Zum Firmenregister wurde unter dem heutigen unter D. J. 85 eingetragen die Firma J. Fuchs in Unterarmsthal. Inhaber derselben ist der ebenfalls wohnhafte Civilingenieur Johann Wilhelm Albert Fuchs von Güntersbergen in Anhalt. Derselbe verheiratete sich mit Louise Wehrensberg von Wiederspringung in Anhalt zu Bernburg am 6. Juli 1862 ohne Abschluß eines Ehevertrages. Fuchs J. W. A. Fuchs innerhalb d. R. J. des Art. 16 des Einführungsgesetzes zum Handelsrecht nachzuweisen wird, daß zur Zeit des Abschlusses seiner Ehe in Anhalt gültige Bestimmungen für die ohne Ehegütervertrag abgeschlossene Ehe gegolten haben, welche seiner Ehefrau gültiger sind, als die der badischen gesetzlichen Gütergemeinschaft, so wird nachträglich Veröffentlichung dieser Bestimmungen erfolgen. Prokuratör ist der Bruder des Firmeninhabers, Inspektor Wilhelm Fuchs von Güntersbergen, wohnhaft in Unterarmsthal.
Staufen, den 26. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentgraf.

§ 405. Nr. 736. Rast. Nach Anmeldung zum Handelsregister vom heutigen in Theodor d'Arzel von Lur als Prokurist für die Firma: Th. d'Arzel von Lur. D. J. 47, bestellt.
Rast, den 25. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamlein.

§ 379. Nr. 77. Heidelberg. Unter Riffer 68 (bezw. 55) des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Die Herren Adalbert Reiser und Georg Seib in Frankfurt a. M., Karl Weidig und Wilhelm Keller in Heidelberg, Paul Krier und Otto Krausel in Mannheim haben beauftragt Vertretung des Bankhauses Riffer und Cie. an dessen sämtlichen Niederlassungsorten (Heidelberg, Mannheim und Frankfurt a. M.) Collectio-Procura in der Art, daß je zwei der genannten sechs Herren berechtigt sind, gemeinschaftlich für die Firma Riffer

und Cie. in benannten Orten zu zeichnen. Die Procura des Hrn. Karl Wingenroth in Mannheim wird in der bisherigen Weise fortgeführt.
Heidelberg, den 15. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Red.

§ 368. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter dem heutigen eingetragen:
1) D. J. 475 des Firm.-Reg.: Die Firma: „W. Freundlich“ dahier ist erloschen.
2) D. J. 424 des Ges.-Reg.: Firma: „Freundlich und Cie. in Mannheim. Die beiden zur Vertretung der Gesellschaft nach Augen und Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser mit Sitz dahier unter am 1. Januar l. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die dahier wohnhaften Kaufleute: Adolf Freundlich und Adolf Rosenthal.
3) D. J. 297 des Gesell.-Reg.: Die unter der Firma „Bilker und Goger“ dahier bestehende Handelsgesellschaft ist aufgelöst.
4) D. J. 672 des Firm.-Reg.: Firma: „Fried. Goger“ in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Friedrich Goger dahier. Der zwischen diesem und Louise Christina Bilker zu Speier am 18. März 1871 errichtete Ehevertrag bestimmt:

„Es soll zwischen den zukünftigen Ehegatten nur eine auf die Ertragskraft beschränkte Gütergemeinschaft bestehen, dahier alles Mobilium sowie Immobilienvermögen, welches dieselben jetzt schon besitzen und zur Ehe einbringen, oder welches ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, Testament oder auf andere unentgeltliche Art anfallen wird, eines jeden der beiden künftigen Ehegatten ausschließliches Eigenthum verbleiben; in gleicher Weise sollen auch die Schulden, welche die beiden zukünftigen Ehegatten jetzt schon zu zahlen verbunden sind, oder womit das ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, Testament oder andere unentgeltliche Rechtstitel anfallende Vermögen beschwert sein wird, dem betreffenden Eheheile oder dessen Erben allein zur Last bleiben.“
Mannheim, den 25. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nitzsch.

§ 392. Nr. 1109. Schwellingen. Unterm heutigen wurde unter Ord. Zahl 87 in das Firmenregister eingetragen: Firma „Kaufmann Jakob Treiber“. Inhaber der Firma: Jakob Treiber in Schwellingen. Nach dem Ehevertrag mit Elisabetha, geb. Grund, vom 20. Dezember 1871 wurde von jedem Theil 100 fl. in die Gemeinschaftskasse geworfen, alles übrige Vermögen für verlegenhaft erklärt.
Schwellingen, den 23. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

§ 383. Nr. 721. Wiesloch. Unter D. J. 166 des Handelsregisters wurde unter dem heutigen die Firma: Wilhelm Frei in Dielheim, Ehevertrag des Wilhelm Frei von 6. Januar 1872 mit Friederika Paier von Dielheim, monach jeder Eheheil 20 fl. in die Gemeinschaft einwirft, hingegen alles übrige, seltige und künftig noch durch Erbschaft oder Schenkung jedem Eheheil zufallende fahrende Vermögen mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verlegenhaft erklärt.
Wiesloch, den 19. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Grier.

Stratrechtspflege.

Verordnungen und Forderungen.
§ 458. Nr. 1176. Wiesloch. Die schon vielfach, zuletzt durch Urtheil des Hr. Kreisgerichts Baden, Straßammer-Abtheilung, vom 29. Januar 1869 wegen VI. Mißfalls in den Betrag bestrafte, ledige Amalie Göhmann von Selbach, 29 Jahre alt, eine große starke Person, mit blonden Haaren, ist des Betruges, z. N. des Karl Paier vom Unterhof, im Betrage von 1 fl., und der Unterschlagung von 13 fr., eines leinenen Frauenhemdes, wahrheitslich M. W. geübt, ungefähr 30 fr. werth, eines grauen Lusterrodes, im Werthe von 3 fl., eines schwarzen Frauenrodes von Tibethoff, 4 fl. werth, und eines lath. Gebetbuchs (Marianische), z. N. der Ehefrau des Karl Paier, angeklagt und klüchtig. Sie wird daher aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Zugleich wird um Fahndung und Einlieferung der Amalie Göhmann, nebst den bei derselben aufgefundenen wendenden Gegenständen, beteten.
Wiesloch, den 31. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Grier.

Urtheilsverhandlungen.

§ 417. Nr. 250. Pforzheim. J. U. S. gegen Christian Schüb von Nagold, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:
Ei Christian Schüb von Nagold der Entwendung einer hölzernen Schwelle, im Werthe von 1 fl. 4 kr., z. N. der süddeutschen Eisenbahngesellschaft und damit eines gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, deshalb zu einer Amtsgewaltstrafe von acht Tagen, welche ihm jedoch an dem erhandenen Untersuchungsbetrage abzuzinsen ist, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.
P. N. W.
So gehalten Pforzheim, den 30. Dezember 1871. Nr. 1866. Beschluß.
Vorliegendes Urtheil wird dem künftigen Christian Schüb von Nagold auf diesem Wege eröffnet.
Pforzheim, den 24. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.
§ 960. Nr. 1218. Bruchsal. Rathschreiber Max Lutz in Kirzloch wird als Agent der Auswan-

berungsunternehmer Rabus und Stull in Mannheim beauftragt.
Bruchsal, den 24. Januar 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.

Gemeindefachen.
§ 917. Nr. 664. Wallbürn. Lorenz Haberborn, Landwirth von Brechingen, wurde heute als Rechner dieser Gemeinde verpflichtet.
Wallbürn, den 18. Januar 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hördt.

§ 34. Nr. 761. Wallbürn. Alois Bundschuh von Schweinberg wurde heute als Rechner dieser Gemeinde verpflichtet.
Wallbürn, den 26. Januar 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hördt.

§ 33. Nr. 760. Wallbürn. Hieronimus Kästner von Schweinberg wurde am 8. d. M. als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.
Wallbürn, den 26. Januar 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hördt.

Vermischte Bekanntmachungen.
§ 8. 2. Karlsruhe.
Architekten gesucht.
Zur Ausführung der Eisenbahnbockbauten bedürfen wir noch mehrerer Architekten, welche Uebung im Zeichnen von Bauplanen und in Fertigung von Kostenübersichten, sowie Erfahrung in den Bauausführungen selbst besitzen.
Die Belohnung soll im einzelnen Falle nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Bewerber durch gegenseitige Vereinbarung bestimmt werden.
Baldiger Eintritt wird gewünscht und als Dauer der Beschäftigung können 2 Jahre in Aussicht gestellt werden.
Diejenigen Herren Architekten, welche geneigt sind, eine solche Beschäftigung bei dieser Art Verwaltung zu übernehmen, werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über ihre theoretische und praktische Ausbildung und über ihre schriftliche Beschäftigung dahier anzumelden und beizulegen, bis wann ihr Eintritt erfolgen könnte und welchen Jahresgehalt oder Tagesgehältern sie in Minimum ansprechen.
Karlsruhe, den 30. Januar 1872.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.
Barr.

§ 12. Fahr.
Bekanntmachung.
Zur Auffstellung des Lagenbuches der Gemarkung Gemeinde Weissenheim, Amtsbezirk Fahr, ist Tagfahrt auf
Mittwoch den 14. Februar 1872, Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhause zu Weissenheim anberaumt.
Die Grundbesitzer dieser Gemarkung, zu deren Gunsten Grundbesitzerarbeiten bestehen, werden aufgefordert, diese Dienstleistungen unter Aufsicht der Rechtsanwender dem Unterzeichneten in genannter Tagfahrt zu bezeichnen.
Fahr, den 29. Januar 1872.
Bezirkscomptometer:
W. Proh.

§ 92. 2. Riedern.
Aufforderung.
Wer aus irgend welchem Rechtsmittel etwas an den zu Riedern verordneten Hofschänker Fibor Bedford oder schuldig, wird andurch aufgefordert, solches längstens bis
Freitag den 9. Februar 1872, Vormittags 9 Uhr, in der hierzu ins Kreiswirthschaftsamt nach Riedern angeordneten Liquidationstagfahrt unter Vorlage der Beweisurkunden schriftlich oder mündlich bei dem Unterzeichneten anzumelden, ansonst etwaige Ansprüche bei den Theilungsverhandlungen unberücksichtigt bleiben und bezüglich der Schuldner die Anzeigungen des Verordneten maßgebend sein würden.
Bonnborn, den 25. Januar 1872.
Großh. Notar
Heil.

§ 55. Nr. 62. Emmendingen. (Holzverkaufserung.) Aus dem Eichenwaldbüchseit Neumal werden mit Borgfrist bis 1. Oktober d. J. nachfolgende Holzsortimente verkauft, und zwar
Freitag den 9. Februar d. J.:
5 Rothbuchen, 11 Hainbuchen, 11
1357 Stere buchenes, 4 Stere gemischtes und lammenes Scheitholz; 296 Stere buchenes, 4 Stere lammenes, 35 Stere gemischtes und lammenes Beiholz; 181 Stere buchenes Klobholz; 3300 buchenes Wellen und 4 Loos Schlagraum.
Die Verhandlung beginnt früh 9 Uhr am unteren Weg im Neumal, bei ungünstiger Witterung im Bahnhause zu Weissenheim.
Emmendingen, den 1. Februar 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rippert.

§ 99. 2. Emmendingen. (Holzverkaufserung.) Aus dem Eichenwaldbüchseit Neumal werden mit Borgfrist bis 1. Oktober d. J. nachfolgende Holzsortimente verkauft, und zwar
Freitag den 6. Februar 1872
mit einer halbjährigen Borgfrist
District Stöckert:
220 Stere buchenes Scheitholz, 27 Stere buchenes, 4 Stere gemischtes Beiholz, 2100 Stück buchenes Wellen;
District Lohr Raut:
176 Stere buchenes, 4 Stere gemischtes Scheitholz, 92 Stere buchenes, 12 Stere gemischtes Beiholz, 2000 Stück buchenes, 200 Stück gemischte Wellen, 1 Loos Schlagraum.
10 Stämme eichenes, 3 Stämme buchenes, 5 Stämme forstenes Bau- und Klobholz.
Zusammenkunft Freitag 9 Uhr zu Eichenbach.
Emmendingen, den 26. Januar 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.